



AfD-Fraktion Im Stadtrat Speyer

Speyer, den 17.10.2020

Stadtverwaltung Speyer
Ernst, Müller
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Anfrage:

Die Stadtratsfraktion der Alternative für Deutschland stellt für die nächste Stadtratssitzung im Oktober folgende Anfrage (nach §20 GO Stadtrat Speyer) und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung: Blackout-Gefahr - Wie gut ist die Verwaltung in Speyer vorbereitet? Grundsatz / Aufgabenträgerschaft: In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) die Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Das Land hat gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LBKG nur zentrale Aufgaben zu übernehmen. Die Stadt Koblenz erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Gemäß § 4 Abs. Nr. 4 LBKG haben kreisfreie Städte die Aufgabe entsprechende Alarm- und Einsatzpläne für den Katastrophenschutz aufzustellen und fortzuschreiben. Hierzu zählen insbesondere die konzeptionelle Erstellung von taktischen Alarm- und Einsatzplänen für temporäre Großschadenslagen sowie für langfristige Ausfälle von kritischen Infrastrukturen (z.B. Strom). Die vorliegende Anfrage ist explizit auf die Sicherstellung der Stromversorgung gerichtet. Bitte zeigen Sie dennoch zur besseren Darstellung und aufgrund der besonderen Bedeutung der Schadensereignisse auch weitere Aspekte der Katastrophenschutzkonzeption auf.

Frage 1) Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts für Speyer ein?

Frage 2) Hat sich aus Sicht der Verwaltung die Gefahr eines länger anhaltenden Blackouts in den letzten Jahren verändert?

Frage 3) Falls ja, welche Ursachen liegen dieser Veränderung zugrunde?

Frage 4.1) Welche Notfallpläne liegen vor?

Frage 4.2) Ab welchen Blackout-Zeiträumen greifen welche Pläne?

Frage 4.3) Wer ist für die Durchsetzung der Notfallpläne verantwortlich?

Frage 4.4) Wie erfolgt die Kommunikation mit der Bevölkerung bei einem länger anhaltenden Blackout?

Frage 4.5) Wie erfolgt die Kommunikation innerhalb der verschiedenen Einsatzkräfte bei einem länger anhaltenden Blackout?

Frage 4.6) In welchen Zeitabständen finden Übungen für den Fall eines länger anhaltenden Blackouts statt und welche städtischen Mitarbeiter bzw. Einsatzkräfte nehmen daran teil?

Frage 4.7) Gibt es spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Frage 4.8) Verfügt das Diakonissen Krankenhaus sowie das Vincentius Krankenhaus über spezielle Notfallpläne für einen großflächigen mehrtägigen Blackout?

Frage 4.9) Sind die genannten Notfallpläne einsehbar?

Frage 4.10) Wurde bereits mit der Umsetzung von geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen (u.a. Kraftstoffversorgung, Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes, Katastrophenschutz-Leuchttürme) begonnen?

Frage 4.11) Wie viele Notstromaggregate stehen im Katastrophenfall zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach mobilen und stationären Geräten.

Frage 4.12) Wie viele beauftragte Personen für Aufzugsanlagen gemäß TRBS 3121 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung?

Frage 4.13) Welche Kosten kämen schätzungsweise bei einem mindestens 24stündigen Blackout auf die Stadt zu?

Frage 4.14) Wer kommt grundsätzlich für den Ersatz der durch die Folgen des Stromausfalls entstehenden Schäden auf?

Frage 4.15) Hat die Stadt Kenntnisse über das Projekt „Interkommunale Konzepte zur Stärkung der Resilienz von Ballungsgebieten (INTERKOM)“, das vom Bundesforschungsministerium finanziert wird?

Frage 4.16) Sind die Themenkomplexe Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in den jeweiligen Fachausschüssen in einem der Gefahrenlage entsprechenden Maße diskutiert worden? Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Haupt
Fraktionsvorsitzender und Pressesprecher